

214—240) verwandelt, wobei stets die eine Partei der anderen Winkelzüge und Umgehung des eigentlichen Fragepunktes vorwarf, bis schließlich (insbesondere nach der „Expostulatio“ der Dominicaner und der „Responsio“ der Jesuiten, bei Serry 2, 7, 182 sq.; App. 63 sqq.) doch die beiderseitigen Ansichten über das Wesen der wirklichen Gnade immer schärfer und deutlicher, aber auch um so unersöhnlicher hervortraten. Mit dem im J. 1600 (dem Lobesjahre Molina's) erfolgten Hinscheiden ihres Präsidenten, des Cardinal Madrucci, gingen auch die Colloquien ihrem Ende entgegen. Von der Nutzlosigkeit derselben überzeugt, erbaten die beiden anderen Vorkisenden selbst vom Papste deren Beendigung. „Quid utriusque sentirent, so sagt Serry (191) ihr Ergebniß zusammen, in aperto fuit; nemo tamen in alterius sententiam venit, aut pristinos sensus exiit.“

In dem nun folgenden dritten Stadium der Congregationen (vom 27. April 1600 bis 20. März 1602 — mit nicht weniger als 77 Sitzungen) wurde wieder auf Coronel's Censur zurückgegriffen, die endlich nach bringenden Bitten der römischen Procuratoren Molina's auf Befehl des Papstes den Jesuiten zur Einsicht zugestellt wurde. In Folge ihrer Ermüderung, in der sie nachzuweisen suchten, daß die censurirten Sätze theils nicht wirkliche Lehren Molina's, theils unzweifelhafte Wahrheiten, oder wenigstens allgemeine Ansichten der Theologen seien (Meyer 3, 17, 249 sq.), ordnete Clemens VIII. eine zweite Revision derselben an, welche ihre ursprüngliche große Zahl (90 waren früher proscribirt) auf 20 herabminderte. Das Referat der Consultoren soll auf den Papst einen für Molina sehr unglünstigen Eindruck hervorgebracht haben. Der Sieg der Gegner schien nun gewiß, denn der Papst hatte vorher bestimmt versichert, daß er die Sache auctoritativ entscheiden wolle. Die Vertheidiger Molina's machten daher alle Anstrengungen, um die in Spanien bereits als eine feststehende Thatsache ausgegebene Verurtheilung zu verhindern. Sie wiederholten stets, sie seien trotz zweijähriger Verhandlungen nicht genugsam gehört; ihre Lehre sei aus Mißverständniß oder sogar aus Parteilichkeit verurtheilt worden. Innerhalb fünf Tagen reichten sie bei dem Papste drei neue Bittgesuche und Apologien Molina's ein und verbreiteten dieselben auch unter den Cardinälen und Prälaten. Cardinal Bellarmin selbst setzte seine ganze Geisteskraft und Auctorität ein (Promemoria gegen den Erzbischof von Armagh, einen der Censoren Molina's), um die Lehre seines Ordens zu retten. Er rieth dem Papste in einem sehr freimüthigen Schreiben (bei Serry 2, 27, 271 sq.), vor der Entscheidung erst die Gutachten der Universitäten einzufordern oder ein allgemeines Concil zu berufen. Dieß geschah nun nicht; aber im Januar 1601 ordnete Clemens VIII. eine neue (dritte) Revision der Censur (d. i. der 20 Sätze) Molina's an, um sowohl der quaestio juris

wie der quaestio facti vollkommen gerecht zu werden und insbesondere das Verhältniß des Molinismus zum Pelagianismus und Semipelagianismus genauer prüfen zu lassen. Jeder der beiden Orden sollte in die Congregation je zwei seiner Theologen entsenden, welche jede einzelne These von ihrem Standpunkte aus eingehend zu erörtern hätten, und erst nach genauer Ermägung dieser Referate pro und contra sollte die Consulta ihre Beschlüsse fassen. Die Dominicaner wählten als ihre Vertreter die PP. Alvarez und Thomas de Lemos, die Jesuiten Arrubal und de los Cobos, an dessen Stelle später Gregor de Valencia trat. Letztere, eine richtige Kenntniß der pelagianischen und semipelagianischen Häresien bei den Censoren und Dominicanertheologen bezweifelnd, bestanden vor Allem auf einer genauen Feststellung der genannten Irrlehren, bevor über Molina's Lehre geurtheilt würde (vgl. Meyer 3, 20, 254 und die bezügliche Abhandlung im Append. p. 734—754). Sie drangen nicht durch. Nach 47 Congregationen (vom 23. Januar bis 29. November 1601) wurde von der Mehrheit der Consultoren (vergebens hatten die Jesuiten um einen Wechsel der Censoren gebeten; nur die ausscheidenden Präsidenten und Mitglieder wurden ergänzt) die frühere Verurtheilung der 20 Sätze auf's Neue bestätigt (ausführliche Referate über diese Verhandlungen bei Serry 2, 14—23, 212—255, u. Meyer 4, 1—30, 257—314). So war denn die Lehre Molina's zum dritten oder vierten Male von den Censoren verurtheilt. Die Zustimmung des Papstes schien nunmehr den Gegnern gewiß und die auctoritative Entscheidung unausbleiblich. Allein sie täuschten sich; Clemens VIII., besonnen und gerecht, wollte nicht entscheiden, ohne vorher noch die Meinung der Jesuiten über das Urtheil der Consultoren vernommen und durch eigene genaue Prüfung von der Gerechtigkeit desselben sich überzeugt zu haben. Die Consultoren und Gegner drängten, aber der Papst wankte nicht; gerade diese Ungebuld schien ihm verdächtig. Auch Philipp III. von Spanien brang auf möglichste Beschleunigung der Entscheidung; aber Herzog Wilhelm von Bayern und die Erzherzogin Maria von Oesterreich intercedirten zu Gunsten der Jesuiten. Außer den Erklärungen mehrerer spanischer und italienischer Akademien für Molina stellte eine Reihe deutscher Universitäten, Dillingen, Ingolstadt, Würzburg (vgl. Ruland, Series et vitas profess. ss. theol., Wircob. 1835, 258—260), Mainz, Trier, Wien und Graz, in Rom die Bitte, man möge doch vor Entscheidung dieser schwierigen Frage auch die nordischen Theologen (!) hören, deren Urtheil wegen ihrer fortwährenden Kämpfe mit den Häretikern besonders competent sei (die Adressen bei Meyer 2, 15, 126 sq.; über deren Werth Serry 4, 18, 551 sq.). Der Papst nahm diese Bittschriften und ungeforderten Urtheile sehr ungnädig auf, weil er sie von den Jesuiten erbettelt oder erschlischen glaubte. Haec